



### Präambel

Die Goethe-Schule ist ein Haus des Lernens. Für die Gestaltung und Erhaltung dieses Lebens- und Arbeitsraumes sind alle gemeinsam verantwortlich. Gegenseitige Achtung, Rücksichtnahme und strikte Gewaltlosigkeit sind dabei die grundlegenden Prinzipien, denen sie sich verpflichtet sehen.

### 1. Zeiten und Aufsichten

#### **1.1 Öffnungs-, Unterrichts- und Pausenzeiten**

Die Pausenhalle wird um 7:20 Uhr, das Schulgebäude um 7:40 Uhr geöffnet.

Die Unterrichts- und Pausenzeiten sehen wie folgt aus:

Vormittag Sek.I		Nachmittag Sek.I		Nachmittag Sek.II/ Sport
1. Stunde	07:50 – 08:35	7. Stunde	13:45 – 14:30	Block 1 13:45– 15:15
2. Stunde	08:35 – 09:20	8. Stunde	14:30 – 15:15	
3. Stunde	09:40 – 10:25			Block 2 15:15 – 16:45
4. Stunde	10:25 – 11:10			
5. Stunde	11:30 – 12:15			Block 3 16:45 – 18:15
6. Stunde	12:15 – 13:00			

#### **1.2 Aufsichten**

Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler tragen in einem sinnvollen Miteinander dazu bei, Gefährdungen und Risiken während der Schulzeit auf ein Minimum zu reduzieren. Den Anweisungen der Lehrkräfte bei ihrer Aufsicht ist Folge zu leisten.

Schülerinnen und Schüler halten sich während der Pausen ausschließlich in den dafür vorgesehenen Bereichen auf:



Während der Unterrichtszeit und in den Pausen dürfen Schülerinnen und Schüler der Sek. I das Schulgelände nicht verlassen. In der Mittagspause dürfen die Jahrgänge 7 bis 10 das Gelände verlassen, wenn eine Einverständniserklärung der Eltern vorliegt.

### **1.3 Unterrichtsbeginn und Pünktlichkeit**

Der Unterricht beginnt und endet für alle pünktlich. Bei großen Pausen fordert das erste Schellen auf, die Räume aufzusuchen, das zweite Schellen markiert den Unterrichtsbeginn.

## **2. Allgemeines Verhalten**

Das Verhalten in der Goethe-Schule ist geprägt von gegenseitiger Rücksichtnahme: Jeder verhalte sich so, dass kein anderer gefährdet oder übermäßig beeinträchtigt wird. Verschmutzungen im Gebäude und Beschädigungen müssen möglichst vermieden werden. Darüber hinaus darf der Unterricht nicht durch vermeidbaren Lärm gestört werden. Essen sowie Kaugummi Kauen sind im Unterricht nicht gestattet. Wasser kann bei Bedarf getrunken werden, Flaschen stehen aber nicht auf dem Tisch.

Auch eine angemessene Höflichkeit und ein entsprechendes Verhalten gehören zu einer angenehmen Atmosphäre, die die Goethe-Schule prägen soll.

### **2.1 Gewaltfreiheit, Rauchverbot, Alkohol- und Drogenverbot**

Gewalt in Wort oder Tat hat an der Goethe-Schule nichts zu suchen. Das Mitbringen oder der Genuss von Drogen oder alkoholischen Getränken sowie das Rauchen auf dem Schulgelände sind grundsätzlich verboten.

### **2.2 Verbot von elektronischen Geräten**

Technische Geräte und ähnliche Produkte, insbesondere Handys, Smartphones, Tablets und MP3-Player sind auf dem Gelände der Goethe-Schule ausgeschaltet und dürfen weder benutzt noch sichtbar mitgeführt werden. Smartwatches dürfen nur als Uhr genutzt werden (Flug-/ Schulmodus).

Geräte, die nicht ausgeschaltet bzw. sichtbar mitgeführt oder im Falle von Smartwatches für andere Funktionen genutzt werden, werden von den Lehrerinnen und Lehrern eingesammelt und bei der Schulleitung hinterlegt. Sie können von der Schülerin oder dem Schüler bei der Schulleitung am Ende des individuellen Schultags abgeholt werden. Die Eltern erhalten über die Schülerinnen und Schüler eine schriftliche Mitteilung, die sie mit ihrer Unterschrift zur Kenntnis nehmen. Diese Mitteilung wird im Sekretariat abgegeben.

Für Klassenarbeiten, Klausuren und Tests gilt, dass Schülerinnen und Schüler, die ein entsprechendes Gerät bei sich führen, welches einen Täuschungsversuch ermöglicht, dieses unaufgefordert aufs Pult legen. Eine Nichtbeachtung gilt als Täuschungsversuch (siehe §6 Absatz 7, APO SI bzw. §12 Absatz 6 APO GOST).

Den Lehrerinnen und Lehrern steht es frei, die Benutzung solcher Geräte zu unterrichtlichen Zwecken in ihrem Unterricht zu gestatten.

Das Handy oder Smartphone darf bei Notfällen zum Telefonieren genutzt werden. In allen anderen Fällen, z. B. um die Eltern bei Unterrichtsausfall zu kontaktieren, ist das Sekretariat aufzusuchen.

Für die Oberstufe gilt aktuell folgende Regelung: Die Nutzung elektronischer Geräte ist im Oberstufenhaus erlaubt.

### **2.3 Nutzung und Pflege der Klassen- und Fachräume**

Die Schülerinnen und Schüler gehen mit dem Klassenraum und dessen Einrichtung sorgfältig um. Dies bedeutet auch: Getrennte Abfallentsorgung und Leerung der Behälter bei Bedarf (gelbe Tonne = „Grüner Punkt“, blaue Tonne = Papierabfall); Leerräumen der Tische und Säuberung der Tafel nach jedem Unterricht; Aufstuhlen nach der letzten Unterrichtsstunde.

Essen, Trinken oder Kaugummikauen während des Unterrichts hat zu unterbleiben. Das Sitzen auf Fensterbänken ist untersagt.

## **2.4 Flure, Gänge, Treppenhäuser**

Rennen, Fangen oder Ballspielen auf den Fluren, Gängen sind im Gebäude untersagt. Fenster dürfen in den genannten Bereichen nur mit Erlaubnis einer Lehrkraft geöffnet werden.

Auf Aufforderung sind Fluchtwege, insbesondere Treppenaufgänge, unverzüglich freizumachen. Das Benutzen von Rollern u. ä. ist in Gebäuden untersagt.

## **2.5 Außerhalb des Gebäudes**

In den großen Pausen gehen Schülerinnen und Schüler der Sek. I auf den Schulhof oder in die Pausenhalle. Der Bereich direkt vor dem Oberstufenhaus ist den Schülerinnen und Schülern der Sek. II vorbehalten. Bei schlechtem Wetter (zweimaliges Schellen) können die Schülerinnen und Schüler im Gebäude bleiben.

Risikoreiche Aktivitäten wie Ballspiele mit harten Bällen auf dem alten Schulhof, Klettern, Werfen, Fahren mit Skateboards und Inlinern sind untersagt.

## **3. Besondere Regelungen**

### **3.1 Sekretariat**

Das Sekretariat ist nur in wirklich dringenden Fällen aufzusuchen (Unfallmeldungen, Schulbescheinigungen, Schulausweise). Fragen nach Vertretungen, Unterrichtsausfall und ähnlichen Problemen können in vielen Fällen auch durch andere Stellen (Lehrerzimmer, Klassenleitung, Informationskästen der Stufen usw.) geklärt werden. Alle Anordnungen der Sekretärinnen und Hausmeister sind zu befolgen.

### **3.2 Lehrerzimmer**

Schülerinnen und Schüler betreten das Lehrerzimmer nur in Ausnahmefällen und auf ausdrückliche Aufforderung.

### **3.3 Vertretungen**

Vertretungen werden über die entsprechenden Monitore in den Fluren angezeigt. Diese Ankündigungen sind zu Beginn und Ende der Unterrichtszeit sowie in den Pausen zu beachten. Ist eine Lehrkraft 5 Minuten nach Beginn der Unterrichtsstunde noch nicht im Unterrichtsraum, erkundigt sich eine Schülerin oder ein Schüler (i.d.R. die/der Klassen- bzw. Kurssprecherin/er) zunächst im Lehrerzimmer oder dann im Sekretariat nach ihrem/seinem Verbleib bzw. einer Vertretungsregelung. In jedem Fall ist unbedingt eine offizielle Information abzuwarten.

### **3.4 Unfallmeldungen**

Jeder Unfall ist unverzüglich im Sekretariat zu melden. Jede/ jeder ist zur Hilfeleistung verpflichtet.

### **3.5 Fahrräder und Parken**

Fahrräder können auf den Schulhöfen in den dafür vorgesehenen Bereichen während der Unterrichtszeit abgestellt werden. Die reservierten Parkbuchten in der Goethestraße sind während der Unterrichtszeit ausschließlich Lehrerinnen und Lehrern sowie Mitarbeitern der Goethe-Schule vorbehalten.

### **3.6 Besondere Regelungen für Fachräume und Sporthallen**

Besondere Regelungen, die über die allgemeinen Grundsätze der Sauberkeit und pfleglichen Behandlung hinausgehen und die Fachräume und Sporthallen betreffen, werden gesondert bekanntgegeben.

## **4. Ahndung bei Verstößen gegen die Schul- und Hausordnung**

Verstöße werden durch die im Schulgesetz vorgesehenen Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen geahndet.